

L'affaire Conradi [Annetta Gattiker]

Autor(en): **Kreis, Georg**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **26 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

la guerre sourde des pauvres contre les riches par un paternalisme éclairé; comme le dit excellemment l'auteur en parlant de ces patriciens: «Ils ne parlent pas aux pauvres à hauteur d'homme. Mais ils savent être bons» (p. 543). S'agit-il des filles placées à l'asile d'enfance de Plainpalais: «on met une extrême importance à graver en elles des idées de simplicité et d'humilité conformes à leur position» (p. 548).

Comment s'étonner si nombre d'enfants de l'Hôpital ou des autres institutions ne tardent pas à tomber dans la délinquance, dont, à partir de nombreux exemples individuels, l'auteur nous indique les cheminements classiques. Non sans relever toutefois, comme le fait déjà Fatio en 1842, que cette délinquance n'est pas purement négative, car elle dénote également un certain désir d'émancipation des pupilles. Allant plus loin, on pourrait se demander si elle ne constitue pas une manière de protestation, de manifestation de l'individualité et de son caractère. La révolte dont elle est la conséquence pourrait même, dans le cas où elle n'entraînerait pas de suites pénales trop graves, favoriser l'émancipation et la réussite de l'individu.

Naturellement, les contemporains se sont longuement interrogés sur les causes de la délinquance juvénile et adulte; leurs réponses qui apparaissent au fil de ces pages sont fort significatives de leurs conceptions sociales. La délinquance n'est pas seulement intéressante en elle-même, elle l'est surtout comme révélateur d'une société, des rapports entre ses membres, de leurs attitudes et de leurs mentalités.

Soulignons, pour terminer, que ces lignes ne donnent qu'un aperçu du contenu de ce gros et riche ouvrage dont la consultation s'avérera nécessaire à tous ceux qui s'intéressent à la Genève de la première moitié du XIX^e, sans parler des historiens de l'enseignement.

Genève

Marc Vuilleumier

ANNETTA GATTIKER, *L'affaire Conradi*. Bern, Frankfurt, Lang, 1975. In-8°, 323 p., ill. (Serie II Rechtswissenschaft Bd. 133.)

Als rechtshistorische Doktorarbeit verfasst, doch im Ergebnis vor allem ein Beitrag zur Geschichte der internationalen Beziehungen in den Jahren nach dem Frieden von Versailles, gibt die von A. Gattiker vorgelegte Darstellung der Affäre Conradi neue Aufschlüsse über die Hintergründe des Attentates auf den sowjetrussischen Gesandten Worowsky vom Mai 1923 sowie über den Verlauf des in Lausanne, am Ort der Tat, durchgeführten Prozesses. Hat sich in der Zeit selbst die These durchsetzen können, es habe sich um einen individuellen Racheakt des vom Schicksal schwer geprüften Russlandschweizers Moritz Conradi gehandelt, so muss man heute erkennen, dass Conradi bloss Werkzeug von Dunkelmännern war, die im Dienste der weissrussischen Geheimorganisation «Union Générale des Combattants Russes» standen und unter der Tarnadresse des für Repatriierungsaufgaben noch ge-

duldeten zaristischen Roten Kreuzes in Genf eine Filiale unterhielten. Wichtigster Zeuge zur Erhärtung der Verschwörungsthese ist der Leiter dieser Zweigstelle persönlich, Dr. Georges Lodygensky, der nach 1963 in Memoiren sein Leben dargestellt und in diesem Rückblick mit einer Freimütigkeit Bekenntnisse zu Papier gebracht hat, die sich nur damit erklären lässt, dass der Text nicht zur Veröffentlichung bestimmt war.

Conradis Wunsch, irgendeine hochgestellte bolschewistische Persönlichkeit umzubringen, verband sich mit der wohlbedachten Absicht der zaristischen Exilrussen, mit dem Attentat die Möglichkeit auszuschliessen, dass der gewiegte Diplomat Worowsky an der Lausanner Friedenskonferenz, die der Liquidation des türkisch-griechischen Konfliktes galt, die diplomatische Anerkennung Sowjetrusslands erreiche. Zugleich ging es darum, die schweizerisch-russischen Beziehungen zu stören, um (was sich dann auch tatsächlich erfüllte) die Russen der Möglichkeit zu berauben, weitere Delegationen nach der den Völkerbund beherbergenden Schweiz zu entsenden. Mit den Lebensläufen der Täter (Conradi, Polunin, Lodygensky) wie der Opfer (Worowsky, Arens), aber auch der prozessführenden Anwälte (zum Beispiel des in Kiew aufgewachsenen und in der Schweiz naturalisierten Nationalrats Jacques Dicker oder des später in Goebbels' Sportpalast auftretenden Nationalrats Théodore Aubert) gibt die Verfasserin eine aufschlussreiche Sammlung paradigmatischer Schicksale jener Zeit. Im weiteren gibt sie Aufschluss über die schweizerischen und die ausländischen Reaktionen auf das Attentat wie auf das Geschworenenurteil, das Conradi und seinen ersten Komplizen mit einer zu kleinen Mehrheit für schuldig befand und deshalb freisprach. A. Gattiker hat mit ihrer Arbeit die von *Edgar Bonjour* (zuletzt in: Schweiz und Europa, Bd. 4, Basel 1976, S. 139ff.) skizzierte Darstellung nicht nur vertieft, sie hat zu ihr auch einen Kontrast geschaffen, indem sie sich von der bürgerlich-nationalen Betrachtungsweise jener Zeit deutlich absetzt und die damals erhobenen Vorwürfe, das Attentat sei die Folge ententefreundlichen Gebarens der Schweiz, der Bundesrat habe zunächst den Anschlag erleichtert oder sogar provoziert und später im Prozess die Angeklagten begünstigt u. a. m., als in den meisten Punkten für berechtigt erklärt. Der Eifer der Revision hat indessen auch zu Korrekturbedürftigem geführt. So wird man beispielsweise der Verfasserin in der Tendenz, eine Mitverantwortung der Landesregierung anzuerkennen, kaum folgen können, handelt es sich doch beim Mord von Lausanne lediglich um die erfolgreiche Durchführung eines für Berlin geplanten und wegen der Abwesenheit der anvisierten Opfer nicht durchgeführten Attentates.

Nicht im Brennpunkt der Optik steht die innerschweizerische Situation. Die Arbeit lässt immerhin erkennen, wie die unzutreffende Vorstellung, der Landesstreik von 1918 sei von den Russen inszeniert worden, sowie die Erinnerungen an die Plünderung der schweizerischen Gesandtschaft in Petrograd während der Revolutionswirren im Fall Conradi die Haltung von Regierung, Presse und zum Teil auch der Geschworenen geprägt haben. Nicht

erklärt wird indessen, warum der Antibolschewismus in der welschen Schweiz weit ausgeprägter war als in der deutschen Schweiz, wo eben Interessen am russischen Absatzmarkt eine verbindlichere Haltung empfahlen. Die Landesregierung erscheint als in sich geschlossene und nur im Gegensatz zur linken Opposition stehende Behörde. Die 1971 herausgegebenen Tagebücher von Bundesrat *Karl Scheurer* zeigen indessen, dass Einigkeit nicht in der Masse bestand (trat doch der Wirtschaftsminister Schulthess für eine Verbesserung der Beziehungen zu Russland ein) und der Bundesrat ebenso scharfer Kritik von rechts ausgesetzt war. Aus schweizergeschichtlicher Perspektive interessieren im Anschluss an diese Arbeit vor allem die Fragen, welche Haltung die schweizerischen Russlandheimkehrer eingenommen haben, ob zwischen ihnen und den sich in der Schweiz aufhaltenden Exilrussen Kontakte bestanden (wie zwischen Conradi und Polunin), und ob es Gruppen gab, die versuchten, die schweizerische Russlandpolitik mitzubestimmen. Verschiedene Faktenfragmente ermuntern zur Abklärung dieser Fragen: *Peter Stettler* (Das aussenpolitische Bewusstsein der Schweiz 1920–1930. Zürich 1969. S. 331) spricht von einem «Verteidigungsausschuss» der Russlandschweizerorganisation, der 1927 mit Handgreiflichkeiten gegen eine sowjetische Völkerbundsdelegation gedroht habe. Und Edgar Bonjour stellt im genannten Aufsatz Hans Töndury vom Direktionskomitee der schweizerischen Hilfs- und Kreditorengesellschaft als geheimen Kontaktmann zur Sowjetbotschaft in Berlin vor. Eine Fraktion der repatriierten Russlandschweizer trat für eine versöhnliche Haltung gegenüber dem Sowjetregime ein, in der Hoffnung, auf diese Weise wieder zu ihrem Vermögen zu gelangen. Für einen anderen Teil sprach Henri Croisier, Zeuge im Conradi-Prozess, als er anregte, es sei ein schweizerisches Freikorps von 3000 Mann zur Zerschlagung des neuen Regimes zu bilden.

Basel

Georg Kreis

ALLGEMEINE GESCHICHTE HISTOIRE GÉNÉRALE

Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert.

T. 1 und 2. 2. Arbeitstagung der Forschungsgruppe Stadtgeschichte der Pädagogischen Hochschule «Erich Weinert», Magdeburg, am 23. und 24. Oktober 1972 in Magdeburg. Referate und Diskussionsbeiträge. Magdeburg 1974.

Lässt man den einleitenden Aufriss «Zu einigen Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert» von Erika Uitz (S. 11–30) einmal beiseite, dann können fast alle übrigen Beiträge drei Problemkreisen zugeordnet werden: 1. einer methodologisch-wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung mit Lehren westlicher Stadthistoriker in den Aufsätzen von Heidelore Böcker «Zur Rolle der bürgerlichen Stadtypologie und